



In der Abteilung Controlling kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Mitarbeiter\*in Controlling

(Kennzahl 120)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.10.2020, vorerst befristet für 1 Jahr  
(mit Option auf unbefristete Verlängerung)

Arbeitsort: 1190 Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IVa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.336,60 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Mitwirken im Planungs- und Budgetierungsprozess der Universität
- Verwaltung der Budgets im SAP-System
- Care-of für das interne Kontrollsystem iR §27 (5) UG
- Mitwirken im Prozess der Kostenersatzvorschreibung iR §27 (3) UG
- Zugehöriges Berichtswesen und Informations-/Wissensvermittlung an interne Adressat\*innen
- Mitwirken bei Rechnungsabschlussarbeiten
- Weiterentwickeln zugehöriger Workflows und (IT-)Systeme/Prozesse

### Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium erwünscht (FH/Uni)
- Kenntnisse bzw. Erfahrung im Controlling von Vorteil
- SAP-Kenntnisse, insbesondere in den Modulen FI und CO von Vorteil
- Sehr gute MS-Office Kenntnisse (insbesondere Excel)
- Hohes Maß an Zahlenaffinität und Freude an der Arbeit mit Zahlen
- Selbstständiger, lösungsorientierte und genauer Arbeitsstil
- Gute analytische Fähigkeiten
- Ausgeprägte Teamfähigkeit
- Hands on Mentalität

Erscheinungstermin: 14.07.2020

Bewerbungsfrist: 04.08.2020

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 120**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber\*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)